



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 27/2016

Gremium: Gemeinderat

Termin: 17.03.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I/1

Sachbearbeiter: Frank Heidbüchel

Aktenzeichen: I/1 665-11

Datum: 25.02.2016

Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11.03.1980

(Denkmalschutzgesetz NW - DSchG NW);

hier: a) Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland, Amt für

Bodendenkmalpflege, zum weiteren Vorgehen bei der Eintragung von Bodendenkmälern, die einen Bezug zum 2. Weltkrieg haben und

b) Eintragung des Denkmals "DN 204 Feldstellungen, Unterstand" in die

Bodendenkmalliste der Gemeinde Hürtgenwald (siehe Beschlussvorlage Nr.: 178/2015, Ratssitzung vom 03.12.2015, Top 10 sowie Niederschrift hierzu vom 17.12.2015)

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Vereine nimmt der Rat die zwischen Verwaltung und Bezirksregierung Köln sowie Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege, Abstimmung zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister, die Eintragung des in Rede stehenden Denkmals in die Bodendenkmalliste der Gemeinde Hürtgenwald zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

910210

Sachverhalt:

Inhaltlich wird zunächst auf die Beschlussvorlage 16/2016 für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Vereine der Gemeinde Hürtgenwald am 03.03.2016 verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage steht das Ergebnis der Beratungen des vorgenannten Ausschusses noch nicht fest. Gegebenenfalls ist in der Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald am 17.03.2016 mündlich über die Beschlussempfehlung des vorgenannten Ausschusses zu berichten.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Auf die beiden Ursprungsvorlagen wird verwiesen.

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)	